

# Teilnahmebedingungen

Der Markt Pretzfeld bietet auch in diesem Jahr wieder ein Ferienprogramm für Kinder an. Um an den angebotenen Veranstaltungen teilnehmen zu können, sind folgende Voraussetzungen zu beachten:

## 1. Anmeldung

Im Ferienprogramm befindet sich ein Anmeldeformular. Die Vorderseite des Anmeldeformulars müssen eure Sorgeberechtigten unterschreiben.

Auf der zweiten Seite könnt Ihr bitte eure gewünschten Veranstaltungen ankreuzen.

Die Rücknahme einer Anmeldung ist bis **spätestens Donnerstag, 17.07.2025** im Rathaus bekannt zu geben.

Sollte die Beteiligung an einer Veranstaltung zu gering sein, wird diese ersatzlos gestrichen, in dem Fall erfolgt eine entsprechende Kostentrückerstattung.

Das Anmeldeformular findet ihr auch auf der Homepage von Pretzfeld unter [www.pretzfeld.de](http://www.pretzfeld.de) unter der Rubrik „Leben in Pretzfeld - Soziales - Angebote für die Jugend“

### **Die Anmeldung findet wieder online statt:**

Dazu müsst Ihr bitte die beiden Seiten des Anmeldeformulars ausdrucken, komplett ausfüllen und als **pdf-Datei** per Mail an [kinderhort@pretzfeld.de](mailto:kinderhort@pretzfeld.de) senden.

## 2. Anmeldezeitraum

Samstag, 12. Juli 2025 10:00 Uhr - Montag 14. Juli 2025 10:00 Uhr.

Entscheidend für die Anmeldung bei begrenzten Teilnehmerzahlen ist die Reihenfolge der eingegangenen Mails **nur im angegebenen Zeitraum!** **Bitte beachten: Anmeldungen die vor 12. Juli 2023 10:00 Uhr eingehen, gelten nicht und werden als zuletzt eingegangen behandelt!**

## 3. Teilnahmegebühr

Nach der Anmeldung ist die Teilnahmegebühr je Veranstaltung (siehe jeweilige Beschreibung) nach Aufforderung durch die Gemeinde zu entrichten, welche komplett an den Veranstalter/Organisator weitergeleitet wird. Muss eine Veranstaltung aus organisatorischen Gründen abgesagt werden, besteht kein Anspruch auf eine Ersatzveranstaltung. Die Teilnahmegebühr wird dann zurückerstattet.

Wird eine Veranstaltung nicht besucht, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kosten.

Bei Krankheit ist auf Nachfrage ein ärztliches Attest vorzulegen.

#### 4. Ausschluss von einer Veranstaltung

Die Leiter der verschiedenen Veranstaltungen können Teilnehmer ausschließen, welche eine Veranstaltung erheblich stören und dadurch die ordnungsgemäße Durchführung gefährden. Der Veranstalter kann in einem solchen Fall das Kind alleine und auf Kosten der Sorgeberechtigten nach Hause schicken.

#### 5. Versicherung

Für alle Teilnehmer hat der Markt Pretzfeld eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Für eventuelle Schäden, Verluste und ähnliche Forderungen übernimmt die Gemeinde keinerlei Haftung und Verpflichtung. Nicht gedeckt sind insbesondere Schäden, die durch mutwilliges Verhalten eines Teilnehmers verursacht werden.

#### 6. Mitteilungspflicht

Krankheiten und Verhaltensauffälligkeiten (z. B. Asthma, Bluterkrankheit, Allergien, ADHS, etc.) sind bei der Anmeldung mitzuteilen. Diese Informationen werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich dem richtigen Handeln im Notfall der Betreuer.

#### 7. Fotos/Datenschutz

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erklärt sich der Sorgeberechtigte einverstanden, dass Fotos, die während der Veranstaltung aufgenommen werden, in der lokalen Presse, im Amtsblatt oder auf der Homepage der Gemeinde Pretzfeld, veröffentlicht werden dürfen.

Ebenso erklärt sich der Sorgeberechtigte bereit, dass die personen- und gesundheitsbezogenen Daten des Kindes an den Veranstalter weitergegeben werden dürfen, diese unterliegen natürlich dem Datenschutz.